



HESSISCHER LANDTAG

07.08.2025

Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.07.2025**

Abiturergebnisse im Jahr 2025

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das hessische Landesabitur setzt sich aus zentralen – vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Bearbeitung vorgesehenen Prüfungsaufgaben – sowie dezentralen – von den einzelnen Lehrkräften vor Ort erarbeiteten – Prüfungsteilen zusammen. Zentral geprüft werden alle Leistungskurse und die Fächer des dritten schriftlichen Abiturprüfungsfachs. Dezentral geprüft werden das vierte (mündliche) Prüfungsfach und die fünfte Prüfungsleistung, in der eine Wahlmöglichkeit zwischen einer mündlichen Prüfung, einer Präsentationsprüfung und einer besonderen Lernleistung besteht. Eine Vorbereitung auf die Abiturprüfung erfolgt schwerpunktmäßig im Unterricht. Aufgabenstellungen bisheriger Abiturprüfungen einzubeziehen kann dabei eine sinnvolle Ergänzung sein. Deshalb erhalten die am Landesabitur beteiligten Schulen kostenfrei alle bereits verwendeten Aufgaben, die dazugehörigen Materialien sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise zum schulinternen Gebrauch. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, wann und wie die Aufgaben im Unterricht verwendet und ihren Schülerinnen und Schülern als Übungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann eine sinnvolle Einbindung der Aufgaben in den Unterricht gewährleistet werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der Notenschnitt (arithmetisches Mittel) der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten im aktuellen Schuljahr 2024/2025 ausgefallen?

Die Durchschnittsnote im Landesabitur liegt im Schuljahr 2024/2025 bei 2,26.

Frage 2 Wie ist die mittlere Note (Median) der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten im aktuellen Schuljahr 2024/2025 ausgefallen?

Die mittlere Abiturdurchschnittsnote (Median) der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten liegt im Schuljahr 2024/2025 bei 2,3.

Frage 3 Wie hoch ist der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit einer Abschlussnote besser als 2,0 im aktuellen Schuljahr 2024/2025?

Der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit einer Abschlussnote besser als 2,0 liegt im Schuljahr 2024/2025 bei 34,5 Prozent.

Frage 4 Wie hoch ist der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit der Abschlussnote 1,0 im aktuellen Schuljahr 2024/2025?

Der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit der Abschlussnote 1,0 liegt im Schuljahr 2024/2025 bei 5,1 Prozent.

Frage 5 Wie hoch ist der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit einer Abschlussnote schlechter als 2,9 im aktuellen Schuljahr 2024/2025?

Der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten mit einer Abschlussnote schlechter als 2,9 liegt im Schuljahr 2024/2025 bei 18,6 Prozent.

Frage 6 Wie hoch ist der Anteil der hessischen Abiturientinnen und Abiturienten, die durch die Abiturprüfungen gefallen sind und das Abitur nicht bestanden haben im aktuellen Schuljahr 2024/2025?

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur im Schuljahr 2024/2025 nicht bestanden haben, liegt bei 4,0 Prozent.

Frage 7 Wie bewertet sie das Ergebnis der Online-Befragungen der GEW zur zusätzlichen Arbeitsbelastung durch die Korrektur von Abiturprüfungen, wonach vollbeschäftigte Lehrkräfte im aktuellen Schuljahr während der dreiwöchigen Korrekturzeit der Abiturprüfungen mehr als 41 Stunden zusätzlich gearbeitet haben?

Frage 8 Wird sie der Forderung nach verbindlichen Korrekturtagen für die Abiturprüfungen nachkommen?

Frage 9 Wenn ja, wann?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dem es gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulen zu dienen gilt. Dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) ist bewusst, dass es während der Korrekturphasen der zentralen Abschlussprüfungen zu höheren Belastungen für Lehrkräfte kommt.

Aus diesem Grund wurde mit dem Ministerschreiben „Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung von Lehrkräften in besonderen Belastungsspitzen durch die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen“ vom 6. April 2023 über Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften informiert. Demnach können Lehrkräfte, die die schriftlichen Abiturprüfungen und die zentralen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule abnehmen, unter anderem auf Antrag von bestimmten außerunterrichtlichen Aufgaben, wie zum Beispiel der Teilnahme an Konferenzen, oder – unter Berücksichtigung der unterrichtsorganisatorischen Situation vor Ort sowie der dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte – an einzelnen Tagen von der Unterrichtstätigkeit befreit werden. Außerdem sollen Lehrkräfte, die als Prüfende an den schriftlichen Abiturprüfungen des Landesabiturs teilnehmen, in der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturprüfungen von Vertretungsunterricht während der Freistunden, die aufgrund von der Abwesenheit der Kurse in der Qualifikationsphase Q4 entstehen (sog. „Statt-Stunden“), grundsätzlich befreit werden. Zudem können Lehrkräfte, die als Prüfende an den schriftlichen Abiturprüfungen des Landesabiturs teilnehmen, in der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturprüfungen von regulärem Vertretungseinsatz befreit werden.

Durch die Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung wird darüber hinaus künftig die Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase reduziert, was zu spürbaren Entlastungen bei den Lehrkräften führen wird.

Eine Reduzierung der Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase findet statt:

- in den dreistündigen Grundkursen in den Fächern der fortgeführten Fremdsprachen, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Biologie, Chemie und Physik um je eine Klausur,
- im dreistündigen Grundkurs im Fach Wirtschaftswissenschaften in den Klassenstufen Q3 und Q4 um eine Klausur sowie
- in den zwei- beziehungsweise dreistündigen Grundkursen in den Fächern Religion, Ethik, Geographie, Philosophie, Rechtskunde, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Informatik und Sport um je eine Klausur.

Wiesbaden, 29. Juli 2025

Armin Schwarz